

## MANAGEMENTSYSTEME

### Deutschlands erstes Audit nach ISO 50001:2018

**Im Februar wurde bei der Jacobi Tonwerke GmbH Deutschlands erstes erfolgreiches Audit nach der neuen Norm ISO 50001:2018 durchgeführt.**

Mit Fristablauf der Übergangszeit für das Umstellen auf die überarbeiteten Norm verlieren alle ISO 50001:2011 Zertifikate am 21.08.2021, ihre Gültigkeit. Und ab dem 21.02.2020 dürfen keine Audits mehr nach dem alten Standard durchgeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen Zertifikate in sog. Transition-Audits im Rahmen von Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudits umgestellt werden.

Ein solches Transition-Audit fand nun erfolgreich bei der Jacobi Tonwerke GmbH statt. Der Spezialist für Dachziegel wurde vom erfahrenen GUTcert Auditor, Dr. Peter Lauenroth, auditiert.

#### **High Level Structure und die Kontextanalyse erfolgreich umgesetzt**

Der Charakter der ISO 50001:2011 blieb auch nach der Überarbeitung erhalten: eine Art Best-Practice-Modell für Unternehmen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Jedoch folgt die ISO 50001:2018 nun auch dem Paradigma der ISO-Welt, dass alle neuen und revidierten Management-systemnormen auf der High Level Structure (HLS) basieren.

Mit der neuen HLS wird das Thema Energiemanagement nun stärker in die Geschäftsprozesse der Jacobi Tonwerke GmbH integriert. Dem in der sechsten Generation familiengeführten Unternehmen ist der sparsame Umgang mit endlichen Ressourcen seit jeher ein großes Anliegen. Mit der Umstellung auf die neue Norm soll nun auch die dynamische gesetzliche Entwicklung im Energiebereich systematischer adaptiert werden.

Aber auch neue Themen halten mit der neuen Struktur Einzug, etwa die Anstrengungen, um die strategische Ausrichtung des Managementsystems zu verbessern, das systematische Betrachten von Risiken und Chancen und das zielgerichtete Umsetzen der Anforderungen in den Unternehmensprozessen.

Laut Herrn Dr. Lauenroth ist die Umsetzung der Kontextanalyse in der Jacobi Tonwerke GmbH noch entwicklungsfähig, aber schon jetzt wurden interessante Chancen, z.B. in der Personalplanung, identifiziert. Auch wenn diese keinen direkten Bezug zu energiebezogenen Leistungen haben mögen, zeigen Sie doch den positiven Einfluss der neuen Struktur auf das gesamte Unternehmen. In diesem Zusammenhang betonte Herr Jung, Energiebeauftragter der Jacobi Tonwerke GmbH für die Standorte Bilshausen und Duderstadt, wie gewinnbringend die Zusammenarbeit mit einem externen Auditor mit solch guten Branchenkenntnissen ist.

#### **Verbesserung der energiebezogenen Leistung ist das „Schlüsselement“**

Die Anwender der neuen Norm sollen in die Lage versetzt werden, mittels Energieleistungskennzahlen (EnPI) und energetischen Ausgangsbasen (EnB) eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung (eBL) nachzuweisen – und sie wird zum Impuls aller zu schaffenden organisatorischen und technischen Strukturen.

Herr Dr. Lauenroth hob hierzu die gute Arbeit des Beraters Volker Albrecht hervor. Denn gerade in Bezug auf die Normalisierung der Produktionskennzahlen ist es schwierig für Unternehmen, ohne Berater und/oder entsprechende Schulungen die erforderlichen Umstellungen umzusetzen.

Besonders wichtig ist jedoch, dass man sich beim Umsetzen neuer Anforderungen auf ein bewährtes Team im eigenen Hause verlassen kann. Diese gebündelte Erfahrung, ergänzt

durch externe Schulungen zur Umstellung, haben nach Herrn Jung sehr geholfen, das Ausmaß der Veränderungen einschätzen zu können, um möglichst frühzeitig die richtigen Schritte einzuleiten.

Als erste akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft für die ISO 50001:2018 in Deutschland hat sich die GUTcert als anerkanntes Kompetenzzentrum für Energiemanagement in Deutschland und international bewährt. Durch stetige Mitarbeit im deutschen Normausschuss und jahrelange Praxiserfahrung aus unzähligen Audits ist die GUTcert heute einer der Vorreiter bei der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen.

Fragen oder Hinweise zum Thema Energiemanagement? Sprechen Sie mit unserem Experten [Nico Behrendt](#).

## Zertifizieren nach EcoStep 5.1 Wein: Kompetenz, Professionalität und Sicherheit

**Am 26. März 2019 sprach Hela Lange (GUTcert) mit Anke Haupt von den Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach über die Vorteile von EcoStep 5.1. Wein für Weinbaubetriebe**

230 ha Weinbergbesitz bildet das Fundament des über 900 Jahre währenden Erbes der Zisterzienser von Kloster Eberbach. Auf der Strecke von mehr als 100 km von der Hessischen Bergstrasse bis nach Assmannshausen liegt dabei der Boden für den Facettenreichtum der Weine der [hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach](#). Im Jahr 2007 begannen die Staatsweingüter das integrierte Managementsystem [EcoStep 5.1 Wein](#) einzuführen. Innerhalb von zwei Jahren erfolgte dann der schrittweise Aufbau des Systems innerhalb der verschiedenen Bereiche des Weingutes. Das Weingut engagiert sich im „Arbeitskreis EcoStep-Wein“.

Anke Haupt ist seit 2002 in verschiedenen Funktionen in den Staatsweingütern tätig, leitet dort heute die Verwaltung und ist die Qualitätsmanagement- und somit EcoStep-Beauftragte



Dr. Albrecht, M.Krauß, H. Aschoff, W. Träger, Dr. Lauenroth, H.-H. Jacobi



Anke Haupt und Hela Lange auf der ProWein 2019 in Düsseldorf

**Lange:** Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, über Ihr System zu sprechen. Welche Motive und Wünsche standen damals hinter der Einführung von EcoStep Wein?

**Haupt:** Es stand damals zuerst die Diskussion im Raum, IFS einzuführen. Nach gründlicher Recherche mussten wir aber feststellen, dass IFS für uns nicht gepasst hat. Wir waren dann sehr interessiert daran, EcoStep Wein kennenzulernen. Wir schätzen es sehr, dass dieses System mit den Schwerpunkten Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz und Lebensmittelsicherheit so umfassend ist und uns durch die entsprechenden Normen Rechtssicherheit gibt.

**Lange:** Das freut uns! Welche organisatorischen Erfolge innerhalb des Unternehmens konnten Sie durch den prozessorientierteren Ansatz von EcoStep denn bis heute schon generieren?

**Haupt:** Die größten Erfolge sehe ich vor allem aufgrund der Prozessorientierung des Systems. Die Mitarbeiter haben begonnen, die Prozesse ganzheitlicher zu überdenken und damit besser umzusetzen. Außerdem funktioniert durch EcoStep auch die Schnittstellenorganisation zwischen den Bereichen Weinbau, Keller und Vertrieb besser. Dies ist ein sehr wichtiger Aspekt für unser Weingut, bedingt durch unsere Organisation an verschiedenen Standorten. Die Schnittstellenproblematik war ein großes Thema und konnte durch EcoStep besser geregelt werden.

**Lange:** Wie Sie eben angesprochen haben, zeichnen sich gerade die kleinen und mittleren Weinbaubetriebe durch ihre Individualität aus. Mit EcoStep 5.1 Wein sollen die eigenen Sphären Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Lebensmittelsicherheit und Qualitätsverbesserung erkannt und genutzt werden. Welchen Vorteil sehen Sie in diesem systemischen Ansatz vor allem gegenüber den gängigen Bio-Siegeln wie z.B. Fair'n Green oder EcoVin?

**Haupt:** Der größte Vorteil ist vor allem, dass durch EcoStep die Kernanforderungen der vier großen ISO-Normen abgedeckt werden. Und neben der erwähnten Rechtssicherheit durch die Schwerpunkte Umweltmanagement, Arbeits- und Lebensmittelsicherheit hebt auch besonders die Qualitätssicherung durch das Qualitätsmanagement EcoStep für uns von den herkömmlichen Siegeln ab.

**Lange:** In welchen der von Ihnen genannten Sphären konnten Sie bisher die meisten Potentiale bergen und welcher konkrete Nutzen ist daraus entstanden?

**Haupt:** Die meisten Potentiale konnten wir in der Lebensmittelsicherheit bergen. Hier lag ja auch das ursprüngliche Motiv in der Einführung des Systems, die Aspekte HACCP und Rückverfolgbarkeit waren uns am Anfang besonders wichtig. Auch die fachliche Beratung, die Kompetenz der Hochschule Geisenheim und die Möglichkeiten an Workshops teilzunehmen sind Nutzen, die wir sehr zu schätzen wissen. Durch dieses Netzwerk steht uns eine Expertise zu Verfügung, die man nicht einfach im Internet recherchieren kann. Aber auch in Punkto Arbeitssicherheit konnten wir viel aus EcoStep Wein herausholen. Arbeitssicherheit ist für uns ein extrem wichtiges Thema weil wir 90 ha Steillagen bewirtschaften. Da ist es von großem Vorteil, dass nicht nur die Berufsgenossenschaft dafür sorgt, dass möglichst viele Aspekte abgesichert sind.

**Lange:** Ein wichtiger Punkt der Managementsysteme ist die Betrachtung der Stakeholder (Anspruchsgruppen). Stakeholder für Weinbaubetriebe sind ja nicht nur Berufsgenossenschaften sondern unter anderem auch Händler und Behörden. Was denken Sie, wie sich eine Zertifizierung auf den Stakeholder Value auswirkt und welche Vorteile bringt Ihnen EcoStep im Rahmen der Kommunikation?

**Haupt:** Eine Zertifizierung vermittelt, dass man mit den Anforderungen der genannten Normen einen professionellen Umgang hat und das strahlt Kompetenz aus. Wir bieten Kunden, Händlern und Behörden damit Sicherheit. Die Abwicklung der Vorgänge erfolgt in einem strukturierten, gesicherten und prozessorientierten Ansatz.

**Lange:** Eigene Mitarbeiter sind ja auch Stakeholder und spielen eine essenzielle Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung eines Managementsystems. Wie schätzen Sie den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des Systems unter Ihren Mitarbeitern ein?

**Haupt:** In der Zeit der Einführung war das Thema EcoStep sehr präsent. Inzwischen ist das Zertifizierungsthema nicht mehr so stark im Focus. Das liegt aber daran, dass es selbstverständlich geworden ist und jeder seine Aufgaben und Pflichten kennt. Es kennt vielleicht nicht jeder Mitarbeiter die genauen Inhalte unseres Managementsystems, aber alle wissen, wo die Zuständigkeiten liegen. Es ist über die Jahre eine positive Routine geworden.

**Lange:** Würden Sie EcoStep 5.1 Wein weiterempfehlen?

**Haupt:** Ich würde EcoStep Wein auf jeden Fall weiterempfehlen, weil es jedes Weingut dazu bringt, Abläufe zu analysieren, neue Prozesse zu definieren und festzulegen. EcoStep ist ein guter Leitfaden zur Sicherstellung der Rechtskonformität.

**Ansprechpartner Hessische Staatsweingüter  
GmbH Kloster Eberbach  
Ihnen gerne:**

Anke Haupt  
Qualitätsmanagement  
Managementsysteme  
+49 (0) 6723-6046-203  
[haupt@weingut-kloster-eberbach.de](mailto:haupt@weingut-kloster-eberbach.de)

**Fragen zum Interview oder der  
Zertifizierung beantwortet**

Hela\_Lange  
Projektkoordinatorin  
+49 30 2332021-88  
[hela.lange@gut-cert.de](mailto:hela.lange@gut-cert.de)

## GUTcert stellt erstes Zertifikat nach ISO 45001 aus

**Am 19.03.2019 erhielt EFB GmbH Elektronische Fertigungsstätten Blankenfelde ihr ISO 45001 Zertifikat von der GUTcert**

Die EFB GmbH beweist damit, dass man kein großer Konzern sein muss, um ein erfolgreiches Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) einzuführen und aufrechterhalten zu können.

Die EFB GmbH ist ein erfolgreicher Betrieb in den Bereichen SMD-Bestückung, Kabelkonfektion und Mechanische Fertigung, der auf eine 50-jährige Firmengeschichte zurückblickt. Seit über 6 Jahren wird das [integrierte Managementsystem](#) ([Qualität](#), [Umwelt](#) und [Arbeitsschutz](#)) der EFB von der GUTcert zertifiziert. Bisher hielten sie ein Zertifikat nach BS OHSAS 18001, das nun erfolgreich in die [ISO 45001](#) migriert wurde. Da auch die ISO 45001 der High Level Structure (HLS) moderner ISO-Standards folgt, ist die Integration verschiedener Systeme nun noch leichter.



### Reibungslose Zusammenarbeit

Dank dem guten Zusammenspiel von Kunde, Auditor und Zertstelle lagen zwischen dem letzten Audittag und der Ausstellung des Zertifikats nur 12 Tage. Marcel Reichelt, Managementbeauftragter und Geschäftsführer der EFB GmbH bedankte sich für das praxisnahe Audit: „Danke an die GUTcert für die wie immer gute und angenehme Abwicklung“ – ein Lob, das wir direkt erwidern konnten!

Wir sind sehr stolz, dass unser erstes Zertifikat nach ISO 45001 an einen so gut aufgestellten Kunden ging. Aber da es natürlich immer auch noch Luft nach oben gibt, erkannten unsere Auditoren auch hier noch Verbesserungspotential – was von der EFB GmbH und grundsätzlich von all unseren Kunden immer als großer Mehrwert empfunden wird. Denn die fortlaufende Verbesserung ist eine der Grundfesten aller Managementsystemnormen.

### Immer besser werden

Durch eine GUTcert-Zertifizierung erhalten unsere Kunden einen neutralen Nachweis, dass sie die Norm erfüllen und auf dem richtigen Weg sind. Und auf diesem Weg begleiten sie unsere Auditoren – allesamt Branchenexperten – die mit Empfehlungen und Hinweisen auf weiteres Verbesserungspotential aufmerksam machen.

Wenn auch Sie in Sachen Arbeitssicherheit ganz vorne dabei sein wollen und dies Ihren Stakeholdern auch nachweisen möchten, fordern Sie einfach ein [Angebot](#) zur Zertifizierung an.

Sollte Ihr SGA-MS noch im Aufbau sein, prüfen Sie unbedingt das [Weiterbildungsangebot](#) unserer GUTcert Akademie. Es lohnt sich, dies ruhig öfter zu tun, denn unser Schulungsangebot wird stetig weiter ausgebaut.

Fragen zu den Angeboten unserer Akademie klären Sie am besten unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) Tel: +49 30 2332021-21.

Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 beantworten Ihnen gern Frau [Sindy Promnitz](#) und Herr [Seán Oppermann](#).

## Neuer Kurs zum Arbeitsschutzmanagementbeauftragten/-Auditor

**Die GUTcert Akademie bietet bald den neuen Kurs für Arbeitsschutzmanagementbeauftragte/-auditoren von „Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SGAMS) an.**

Seit gut einem Jahr ist die neue Norm für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzmanagement [ISO 45001:2018](#) veröffentlicht. Wie alle anderen modernen ISO-Normen (z.B. [ISO 9001:2015](#), [ISO 14001:2015](#) oder [ISO 50001:2018](#)), folgt sie der einheitlichen High Level Structure (HLS) und ist somit leicht in andere Systeme zu [integrieren](#). Ein Trend, den wir auch bei unseren Kunden feststellen.

Zertifikate nach BS OHSAS 18001:2007 sind nur noch bis maximal 11.03.2021 gültig. Für eine Zertifizierung nach dem 11.03.2021 ist eine Migration zur – oder Erstzertifizierung von – ISO 45001:2018 notwendig. Details finden Sie [hier](#).

### **Arbeitsschutzmanagementbeauftragte/r – ja oder nein?**

Während die BS OHSAS 18001:2007 noch explizit einen „Beauftragten des obersten Führungsgremiums“ verlangte, ist der Begriff „Beauftragter“ aus der ISO 45001:2018 verschwunden. Dies kann man wohl als stärkeren Fokus auf die Verantwortung der Führung in der ISO 45001 interpretieren.

Dennoch „lebt“ der Beauftragte weiter. Denn die oberste Leitung muss auch weiterhin jemanden als verantwortlich und befugt benennen, der sicherstellt, dass das SGAMS die Anforderungen der ISO 45001 erfüllt und die Leistungen des SGAMS an die oberste Leitung berichtet. So sind die Aufgaben des Arbeitsschutzmanagementbeauftragten also auch weiterhin hochaktuell.

Natürlich kann auch eine Führungskraft, die letztlich die Verantwortung für das SGAMS trägt, die Aufgaben des Beauftragten auf sich nehmen.

### **Mehr wissen und immer besser werden**

Besonders wenn es um das Thema Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit geht, ist es wichtig, über das nötige Know-how zu verfügen. Deswegen plant die GUTcert Akademie ab September 2019 einen neuen 3-tägigen Kurs zum Arbeitsschutzmanagementbeauftragten. Sobald der Kurs zur Buchung bereitsteht, werden wir Sie informieren.

Mit praxisnahen Beispielen werden unsere erfahrenen Referenten Ihnen die Konzepte und Forderungen der ISO 45001 näherbringen. Und Natürlich wird dabei auch auf Unterschiede und Neuerungen im Vergleich zur OHSAS 18001 eingegangen.

Der Kurs ist ausgelegt auf Führungs- und Fachkräfte und andere Interessenten, die ein SGAMS nach der neuen ISO 45001 aufbauen, betreiben, pflegen und optimieren oder einfach ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen wollen.

Mit einem 2-tägigen Zusatzmodul „Audittechniken“ direkt im Anschluss an den Kurs können Sie sich weiter zum Arbeitsschutzmanagementauditor ausbilden lassen. Hierbei lernen Sie die Grundlagen des Auditierens gemäß ISO 19011:2018, die Auditplanung, Gesprächsführung, das Sammeln von Nachweisen und die Dokumentation. Natürlich wird dieses Zusatzmodul das gelernte Wissen mit weiteren Beispielen und Workshops festigen. So sind Sie bestens gerüstet, um die Konformitätsprüfung Ihres Systems als interner Auditor durchzuführen. So werden Sie innerhalb einer Woche zum Arbeitsschutzmanagementauditor.

Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als „Arbeitsschutzmanagementbeauftragter nach ISO 45001“ bzw. als „Arbeitsschutzmanagementauditor nach ISO 45001“. Andernfalls wird je Modul eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Das Auditorenzertifikat ist drei Jahre gültig. Vorhandene Schulungen zu Audittechniken (min. 16 h) werden anerkannt, Details finden Sie in den [Akademie-FAQ](#).

Besonders für Beauftragte/Auditoren mehrerer Managementsysteme (z.B. integrierte Managementsysteme) bietet es sich an, das gesamte [Weiterbildungsangebot](#) unserer Akademie zu prüfen.

Fragen zu den Angeboten unserer Akademie? [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) Tel: +49 30 2332021-21

Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 beantworten Ihnen gern Frau [Sindy Promnitz](#) und Herr [Seán Oppermann](#).

## Die GUTcert auf der Fachtagung des Deutschen Kaffeeverbandes

### Jochen Buser und Hela Lange referierten zu relevanten Zertifizierungsthemen auf der Fachtagung Umwelt und Arbeitsschutz des DKV am 12. April in Hamburg

Die Kaffeewirtschaft ist eine energieintensive Branche, daher ist gerade die neue Norm [ISO 50001:2018](#) ein Thema mit Potential für systematisches Energiemanagement. Jochen Buser, Prokurist der GUTcert und Experte für Energiemanagement folgte der Einladung von Herrn Dr. Hielscher vom [DKV](#) und stellte den teilnehmenden Unternehmen der Kaffeewirtschaft die neue ISO 50001:2018 zur Diskussion.



Jochen Buser, Hela Lange und Dr. Johannes Hielscher

Ausführliche Informationen zu den Zielen und wesentlichen Änderungen der Norm und der neuen Rolle der obersten Leitung können Sie in unserem [Artikel](#) in dem EHSQ Magazin nachlesen.

Fragen zum Thema Energiemanagement nach ISO 5001 beantwortet Ihnen gerne Herrn [Nico Behrendt](#).

### EcoStep 5.1 als integrierte Lösung für kleine und mittlere Unternehmen.

Für die anwesenden KMU präsentierte Hela Lange den [EcoStep-Standard](#): diese alternative Möglichkeit ist ein schlankes, kostengünstiges Managementsystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Die spezielle Sparte EcoStep Energie entspricht zudem den Anforderungen nach Anlage 2 SpaEfV und ist daher ein adäquates System, um die erforderlichen Nachweise bzgl. des [Spitzenausgleichs](#) für KMU zu erbringen. EcoStep erfreut sich aufgrund seiner flexiblen Auslegung immer größerer Beliebtheit.

Haben Sie Fragen zu einer EcoStep-Zertifizierung? Kontaktieren Sie gerne Frau [Hela Lange](#).

## BIOENERGIE

### Satellitenbilder für mehr Nachhaltigkeit in Lieferketten

#### Zur Überwachung der eigenen Lieferanten und Rohstoffproduzenten setzen immer mehr Unternehmen auf Satellitentechnik

Missachtung von Umweltschutzgesetzen z.B. durch illegale Abholzungen und Brandrodungen sorgen weltweit immer wieder für erschreckende Schlagzeilen. Und für Unternehmen wird es zunehmend herausfordernd, sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitskriterien, an denen man das eigene Produkt misst, auch schon beim Rohstoffproduzenten eingehalten werden.

Besonders Produkte aus [Palmöl](#), aber auch aus Soja stehen in der Presse immer wieder negativ im Fokus. Denn zur Erschließung neuer Anbauflächen werden nicht selten geschützte Flächen gerodet und natürliche Lebensräume zerstört. Zudem wird durch die Abholzung des Regenwaldes in tropischen Ländern massiv das ohnehin schon angeschlagene Klima belastet.

Bei einer [ISCC](#) oder [REDCert](#) Nachhaltigkeitszertifizierung wird daher die Rückverfolgbarkeit bis zum Rohstoffproduzenten über eine Massenbilanz gewährleistet und von Zertifizierungsstellen wie der GUTcert überprüft. Neben sozialen und anderen Nachhaltigkeitskriterien geben die Zertifizierungssysteme vor, dass nachhaltige Biomasse nicht von Flächen mit hoher Biodiversität oder hohem

Kohlenstoffvorrat (z.B. Moore) stammen darf, deren Landnutzung nach 2008 einer Änderung unterlag. Mit anderen Worten: Plantagen, für die nach 2008 Regenwald abgeholzt oder geschützte Flächen umgebrochen wurden sind Tabu.

Zusätzlich zu Vor-Ort-Besichtigungen der Plantagen gibt es mittlerweile Möglichkeiten, auf satellitengestützte Methoden zurückzugreifen, um Anbauer von nachhaltiger Biomasse zu überwachen. Beispiele dafür sind [www.globalforestwatch.org](http://www.globalforestwatch.org) oder das in Deutschland entwickelte [GRAS Tool](#). Die Analyse von Satellitenbildern lässt Schlüsse auf die aktuelle Nutzung einer Fläche zu. Zudem können Änderungen der Oberflächenbeschaffenheit festgestellt und somit Landnutzungsänderungen sichtbar gemacht werden.

Die GUTcert nutzt seit einiger Zeit ebenfalls das [GRAS Tool](#) in Vorbereitung auf ISCC/REDcert Audits. Durch die satellitengestützte Analyse von Anbauflächen können schon vor dem Audit Risiken festgestellt werden. Zudem kann die Analyse genutzt werden, um den Auditor auf kritische Flächen hinzuweisen. Durch das Zusammenspiel von Vor-Ort-Besuchen und satellitengestützten Analysen kann ein Maximum an Konformität zu den Anforderungen der Zertifizierung gewährleistet werden.

Interessant ist auch, dass die genannten Tools nicht nur von Unternehmen und Zertifizierungsstellen genutzt werden können. Einige Funktionen stehen für jeden kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zum Thema haben, wenden Sie sich gerne an Herrn [Fabian Kollmeier](#).

Bei Interesse an einer Zertifizierung nach [ISCC](#) oder [REDcert](#) bereitet Ihnen unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) gerne ein Angebot vor.

## DBFZ erstmalig beim GUTcert Exzellenznetzwerk EEG 2019

### **Vorstellung DBFZ-Studie ‚Biogas 2030‘ zu Zukunftsperspektiven für Biogasanlagen, neue Vermarktungsstrategie Grünes Gas Label und mehr Automatisierung durch erweitertes Betriebstagebuch**

Die Veranstaltungsteilnehmer des diesjährigen Erfahrungsaustauschs waren sich darüber einig, dass das Ausschreibungsdesign des EEG 2017 grundlegend überarbeitungswürdig ist und noch viele Betreiberwünsche offen sind. Dass es jedoch auch kein ‚Rundrum-Sorglos-Paket‘ geben wird, mit dem alle zufrieden sind, ist ebenfalls klar.

Gemeinsames Ziel ist der wirtschaftliche Weiterbetrieb des Großteils bestehender Biogasanlagen für eine zuverlässige Strom- und Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen. Das ist wichtig, um für den geplanten Kohleausstieg 2038 gewappnet zu sein - besonders vor dem Hintergrund, dass bis 2035 fast alle EEG geförderten Anlagen aus dem 20-jährigen Förderzeitraum ausgeschieden sind.

### **Ausschöpfung des Flexdeckels und Beginn der Übergangsfrist ungewiss**

Im Vortrag des [Biogas Fachverbands](#) (Herr Baumstark) wurde lt. einer Mitgliederbefragung deutlich, dass besonders die kurze Restlaufzeit der EEG-Förderung die Flexibilisierung stark beeinträchtigt. Durch die Einführung des Marktstammdatenregisters besteht zusätzliche Unsicherheit: Ist der Flexdeckel eventuell bereits ausgeschöpft und wann beginnt die 16-monatige Übergangsfrist für eine Flexibilisierung? Auch stellt sich die Frage, ob zur Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie eine Meldung bei der BNetzA innerhalb der Übergangsfrist ausreichend ist oder die Inbetriebnahme der



Anlage bereits erfolgt sein muss (Empfehlung des Fachverbands). Um die Flexibilisierung als wichtigen Eckpfeiler der Energiewende weiterzuentwickeln und Betreiber zu ermutigen ‚nachzuflexen‘, wurde die Ergänzung der Flexprämie um das Modul ‚Opti-Flex‘ (Vergütungskonzentration auf wenige Jahre) vorgeschlagen.

### **Ermittlung der KWK-Strommenge, Lapf-Bonus und Marktstammdatenregister**

Ausgehend vom [Votum 2018/11](#) der [Clearingstelle EEG | KWKG](#) (vertreten durch Frau Richter), bleibt zu prüfen, ob der vereinfachte Nachweis der Stromkennzahl durch die Herstellerunterlagen ausreichend ist, um die KWK-Strommenge für flexibel betriebene Anlagen zu ermitteln. Da in Herstellerunterlagen kontinuierliche und keine wechselnden Lastzustände zur Ausweisung der Stromkennzahl zugrunde gelegt werden, könnte hier ein Nachweis gemäß AGFW Arbeitsblatt FW 308 notwendig werden. Erstaunlich ist, dass in dem [Votum 2018/15](#) erneut die bereits geklärt geglaubte Frage zum Lapf-Bonus wieder aufgegriffen wurde. Nun steht fest: Zwischenfrüchte und Untersaaten stellen zwar gute fachliche Praxis dar, sind aber nicht als Landschaftspflegematerial zu bewerten. Mit Vergütungsverringerungen bei einer fehlenden Anlagenregistrierung und zu später Jahresmeldung (Einsatzstoff-Tagebuch) beschäftigt sich das [Votum 2018/36](#).

### **Systemveränderungen durch Brechen bestehender Regeln**

In gewohnt humorvoller Art ging Herr [Dr. Maslaton](#) auf verschiedene Aspekte des Energiesammelgesetzes, das Ausschreibungssystem, das Thema Messen und Schätzen und das kürzlich veröffentlichte EuGH-Urteil zur EEG-Umlage (keine staatliche Beihilfe) ein. Er lobte das Engagement der Schülerdemonstrationen für Klimaschutz und stellte in diesem Zusammenhang die Behauptung auf, dass nur das bewusste Brechen bestehender Regeln eine wirkliche Systemveränderung herbeiführen könne. Die Bioenergiebranche sei viel zu umgänglich geworden und gebe sich schnell mit kleineren Erfolgen zufrieden.

### **Saisonrückblick dena Biogasregister und Vorstellung Grünes Gas-Label**

Trotz geringem Zubau ist die Produktionsmenge durch verbesserte Auslastung gestiegen und Hochrechnungen ergeben voraussichtlich mehr als 10 TWh Einspeisevolumen in 2018, so Herr Völler vom [dena Biogasregister](#) (Deutsche Energieagentur). Durch die Erneuerbare Energien Richtlinie (RED II) nimmt das Interesse am internationalen Biomethanhandel und dem Biomethaneinsatz in emissionshandelspflichtigen Anlagen zu. Eine weitere Perspektive eröffnet auch dessen Einsatz in innovativen KWK-Anlagen und das GEG (Gebäudeenergiegesetz) – die Biomethanbranche ist daher recht optimistisch.

Christian Knops (Grüner Strom-Label) präsentierte das [Grüne Gas-Label](#), das als einziges Label die gesamte Produktionskette betrachtet und Transparenz als wichtigstes Kriterium bei der Zertifizierung hochhält. Labelnehmer sind hauptsächlich Energieversorger, die auf verstärktes Interesse bei den Endkunden reagieren.

Die anwesenden Biomethanhändler waren hier etwas skeptisch, da es sich bei den zertifizierten Produkten nicht nur um reine Biogasprodukte, sondern auch um Beimischprodukte (mind. 10% grünes Gas) handelt.

## **Vorstellung Wave-Box, Betriebstagebuch der ganz besonderen Art und Betreibererfahrungen**

Zum Thema Weiterentwicklung und kontinuierlicher Verbesserung an Biogasanlagen wurden verschiedene Bereiche angesprochen:

Herr Rossow ([PRE Energy Power Recycling Energieservice GmbH](#)) stellte hierzu die Wave-Box vor: ein auf Ultraschall basierendes System für den Aufschluss von Biomasse. Es liefert deutlich höhere Methanerträge und reduziert Rührzeiten, Wartung und Verschleiß.

Viel Mehrwert hinsichtlich Monitoring und Controlling von Biogasanlagen verspricht das Excel-Betriebstagebuch (BTB) der [Regpower GmbH](#), das viel mehr kann, als nur Substratmengen aufzunehmen. Herr Herb erläuterte, dass mit dem BTB eine ständige, automatisierte Überwachung des Gülle-Bonus (mit Alarmfunktion), des Maisdeckels, der Verweilzeit und des Methanschlupfes möglich ist. Zudem werden Substratbestand an der Anlage und Substratreichweite einschließlich Substratkosten ermittelt. Zukünftig ist auch die Integration der Stoffstrombilanz gemäß DüngeV geplant.

Als engagierter Betreiber, der technische Wartungen selbst in die Hand nimmt um Zeit und Geld zu sparen, ging Herr Weiss (Green Gas Trade GmbH) auf Problematiken der BHKW-Technik ein. Er veranschaulichte sehr einprägsam Anregungen und Möglichkeiten zum Wechsel von Zylinderköpfen, Zündkerzen, Motoröl etc.

## **Für Anforderungen der AwSV unbedingt technische Regelwerke beachten**

Herr Schicker ([Best Berlin GmbH](#)) fasste wichtige Aspekte der AwSV zusammen und wies darauf hin, dass die in 2017 durchgesetzte bundesweit vereinheitlichte Regelung durch die aktuelle Ausarbeitung von landesspezifischen Verwaltungsvorschriften gefährdet ist. Der Zuwachs an Detailregelungen macht die gewonnene Regelungsklarheit wieder zunichte, weswegen empfohlen wird, neben der Verordnung unbedingt die einschlägigen technischen Regelwerke zurate zu ziehen. Zudem wurde auch noch einmal auf die Fachbetriebspflicht für Biogasanlagen bzw. für Firmen, die an Biogasanlagen Arbeiten durchführen eingegangen.

## **Vorstellung der DBFZ-Studie Biogas 2030**

Verschiedene Lösungsoptionen für einen Biogasanlagenbetrieb nach EEG-Förderende stellte Herr Kornatz ([Deutsches Biomasse Forschungszentrum](#)) mit der Studie ‚Biogas 2030‘ vor. Darin wurden drei Modelle betrachtet:

- ▶ das Umstellen von der Vor-Ort-Verstromung auf die Biomethanbereitstellung
- ▶ die Anlagenflexibilisierung
- ▶ das Anpassen des Substrateinsatzes

Die Biogasaufbereitung bietet zwar neben dem Einspeisen in das Erdgasnetz noch die Möglichkeit der Kraftstoffbereitstellung, ist jedoch in vielen Fällen zu kostenintensiv. Auch die Erzeugung von Kunststoff und Basischemikalien wäre eine denkbare Maßnahme, hier fehlen aber noch wirtschaftliche Produktionsmodelle.

Am meisten diskutiert wurde die Empfehlung der Studie hinsichtlich der Einsatzreduktion nachwachsender Rohstoffe in Kombination mit einer Fokussierung auf Reststoffe und hohe Gülleanteile. Zwar würde dieses Vorgehen Teller-Tank-Diskurse abmildern, aber die Branche sieht das

Reduzieren des NawaRo-Einsatzes eher nachteilig (z.B. aufgrund schlechterer Gasbildungsquote, Absatzverlust für Landwirte, inhomogene Substratqualität bei Bioabfall).

### Zweiter Anlauf Biogas Praxistag

Leidenschaftliche Diskussionen und persönliche Gespräche im kleinen Teilnehmerkreis zu speziellen fachlichen Themen sind das Markenzeichen des Exzellenznetzwerks EEG – wir danken unseren Referenten und Teilnehmern für diese gelungene Veranstaltung.

Am 8. November 2019 ist ein weiterer EEG Erfahrungsaustausch bei unserem Kunden [DREWAG](#) in Dresden geplant. Hier stehen besonders praxisbezogene Themen im Vordergrund und ein Besuch der werkseigenen Biogasanlage.

Bei einer Anmeldung bis zum 19.07.2019 erhalten Sie 50€ Early Bird Rabatt, der übrigens auch mit dem Bestandskundenrabatt kombinierbar ist! Weitere Informationen und das Programm zur Veranstaltung finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Bioenergie? Sprechen Sie gerne mit Frau [Saskia Wollbrandt](#).

## RSPO

### Neufassung der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen

**Ende März veröffentlichte der RSPO eine neue Version der Richtlinie. Diese gilt ab sofort. Neuerungen betreffen vor allem die Nutzung von Logos in der Unternehmenskommunikation.**

In der neuen Version der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen gibt es kaum Änderungen gegenüber der alten Version.

Eine wichtige Neuerung betrifft jedoch die Nutzung des [RSPO](#) Warenzeichens (Trademark). So führte der RSPO eine neue Definition von „Verpackungsansprüchen (On Pack Claims)“ ein. Ein Verpackungsanspruch ist ein Anspruch, der auf der Verpackung eines Produkts erscheint. In der Business-to-Consumer-Kommunikation können zertifizierte Unternehmen nun zwischen produktspezifischen Ansprüchen und Ansprüchen auf Verpackungen unterscheiden.

Produktspezifische Angaben sind freiwillig. Beispiele für Angaben, die als produktspezifische Marktangaben gelten, finden Sie in den [RSPO-Richtlinien](#). Das RSPO Warenzeichen darf ab sofort nur noch auf Verpackungen abgebildet werden und nicht in begleitenden Lieferdokumenten, Flyern, Websites, Produktdatenblättern oder ähnlichen Kommunikationsmitteln.

Um das RSPO Warenzeichen auf Ihren Produktverpackungen nutzen zu können, müssen Sie weiterhin eine [„Trademark“ Lizenz](#) beim RSPO beantragen. Bitte beachten Sie, dass die neuen Anforderungen ab sofort Gültigkeit erlangen und im Rahmen Ihres nächsten Audits überprüft werden.

### Sie möchten Ihr Unternehmen nach RSPO zertifizieren lassen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles [Angebot](#). Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Elisabeth Gebhard](#).

### Weiterbildung

Möchten Sie sich zum [RSPO-Beauftragten oder Auditor](#) weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten deutschsprachigen Kurses findet vom 15. - 16. Mai 2019 in Berlin statt.

## KREISLAUFWIRTSCHAFT

### Register zur Suche nach qualifizierten Entsorgern bald vollständig

**Das Fachbetrieberegister der ZKS-Abfall ist seit November 2018 online. Alle seit Juni 2018 zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe lassen sich bereits mit der Suchfunktion finden.**

Anfang Juni 2018 ging das Zertifizierungsportal zur Erstellung und Übermittlung an die Behörden von Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikaten der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS-Abfall) online. Seit November 2018 ist auch das dazugehörige, öffentlich zugängliche [Fachbetrieberegister](#) online. Hier findet der Interessent mittels einer umfangreichen Suchfunktion gezielt sowohl [Entsorgungsfachbetriebe](#) und Altfahrzeugverwerter als auch Zertifizierungsorganisationen.

Hilfreich ist, dass aktuelle Zertifikate für den einzelnen Standort angezeigt werden und so der zertifizierte Umfang auf den ersten Blick klar wird. Das Einfordern von Zertifikaten wird somit vereinfacht. Und durch die einheitliche Struktur der Zertifikate wird der Vergleich zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Zertifizierern erleichtert.

Das Portal deckt allerdings noch nicht alle zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe ab, sondern lediglich die, die nach dem 1. Juni 2018 zertifiziert wurden. Außerdem muss das Zertifikat von den Behörden freigegeben sein. Ab ca. Juli 2019 sollte das Portal alle zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe enthalten.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Kreislaufwirtschaft? Wenden Sie sich gerne an Herrn [Markus Altenburg](#).

### Verpackungsgesetz – Frist zur Prüfung der Vollständigkeitserklärung läuft ab

**Bis 15. Mai muss die obligatorische Vollständigkeitserklärung für Inverkehrbringer von Verpackungen ab einer bestimmten Mengengrenze bei der Zentralen Stelle eingereicht werden.**

Bis zu diesem Datum muss die Vollständigkeitserklärung für die [Zentrale Stelle](#) durch einen registrierten Sachverständigen geprüft sein.

### Wer ist betroffen?

Die Vollständigkeitserklärung muss zwingend eingereicht werden von allen Herstellern, die Verpackungen erstmalig in Verkehr bringen und folgende Mengengrenzen überschreiten:



- ▶ Glas: 80.000 Kg
- ▶ Papier, Pappe und Karton: 50.000 Kg
- ▶ Eisenmetalle, Aluminium, Verbundverpackungen: 30.000 Kg

Dabei geht es um alle systembeteiligten Verpackungen und solche, die mit Ware befüllt in den Verkehr gebracht wurden und nicht typischerweise beim Endverbraucher anfallen. Für diese Verpackungen muss eine Mengenbilanz für das Vorjahr aufgestellt werden, die Grundlage für die Prüfung der Sachverständigen ist.

Die GUTcert unterstützt Sie gerne bei der Prüfung: Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Haben Sie weitere Fragen oder Hinweise zum Thema [Kreislaufwirtschaft](#)? Wenden Sie sich auch hierzu gerne an Herrn [Markus Altenburg](#).

## ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

### GUTcert Leitfaden Energiemanagement – jetzt in englischer Sprache

**Unsere international aufgestellten Kunden und alle Interessenten dürfen sich freuen: Version 5 unseres Leitfadens „in 18 Schritten über 3 Stufen zum effizienten Energiemanagement nach ISO 50001“ ist online.**

Mit Veröffentlichung der neuen Norm ISO 50001:2018 ging auch unsere 5. Überarbeitung des [GUTcert Leitfadens in deutscher Sprache](#) an den Start. Wir berichteten darüber seinerzeit in unserem [Newsletter](#).

Ab jetzt können weltweit alle Interessierten diese Anleitung zum Implementieren eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 nutzen, um ihren eigenen energetischen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten und effizienter und kostengünstiger zu wirtschaften.

Wir hoffen, dass alle weiteren auch internationalen Nutzer es ebenso sehen, wie unsere zufriedenen deutsche Kunden:

*Der neue GUTcert Leitfaden ist einfach klasse. Ich verwende ihn schon seit der Norm 16001 - bisher als Informationsleitfaden mit vielen praktischen Tipps. Nun werde ich ihn eventuell auch einmal Punkt für Punkt umsetzen!*  
Volker Baumann - EnergiData GmbH

*Die systematische Abfolge der einzelnen Schritte ist sehr hilfreich: Am Ende hatte man den Eindruck, ja das können wir schaffen!*  
Birgit Laue - AFM Aluminiumfolie Merseburg GmbH

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energiemanagement? Sprechen Sie mit unserem Experten [Nico Behrendt](#).

### Bundesrat bezieht Stellung zum Entwurf des EDL-G

**Kurz vor der zweiten „Energieauditwelle“ veröffentlicht der Bundesrat am 12. April einen endgültigen [Beschluss zum Entwurf des EDL-G](#)**

Neu aufgenommen wird die Überprüfung der Freistellungsgrenze in Höhe von 400.000 Kilowattstunden nach vier Jahren, mit der Möglichkeit diese Bagatellgrenze zu differenzieren und anzupassen.

Hinzukommt, dass Unternehmen, die nach dem Stichtag 5. Dezember 2015 den Status des Nicht-KMU erhielten, in den Anwendungsbereich des Gesetzesentwurfs fallen und somit der Energieauditpflicht unterliegen.

Im Beschluss wird angeregt, die DIN-Normen (50001) kostenlos zur Verfügung zu stellen: *„Wie in vielen energierechtlichen Gesetzen wird auch im Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen auf Publikationen des DIN verwiesen. Diese sind in der Regel nicht frei verfügbar. Anwender des Gesetzes sind daher gezwungen, die entsprechenden Publikationen inklusive der darin in Bezug genommenen weiteren DIN-Publikationen käuflich zu erwerben. Dies bedeutet für die betroffenen Unternehmen einen zusätzlichen Aufwand und entspricht nicht den Anforderungen an die Öffentlichkeit gesetzlicher Regelungen.“* (Beschluss des Bundesrates, 12.04.2019)

Die Empfehlungen der Ausschüsse, die Kapitalwertmethode durch Lebenszykluskostenanalysen zu ersetzen werden im Beschluss des Bundesrates nicht mehr erwähnt, ebenso die 3-Jahres-Umsetzungspflichten von Maßnahmen.

Fragen oder Hinweise zum Thema Energiemanagement? Sprechen Sie mit unserem Experten [Nico Behrendt](#).

### Wegweisendes EuGH-Urteil zum EEG

**Mitspracherecht der EU geschwächt - Das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) ist keine staatliche Beihilfe**

Am 28.03.2019 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das lang ersehnte Urteil über die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen den Beschluss der Europäischen Kommission: Er wies nach, dass die EU-Kommission nicht ausreichend beweisen konnte, dass die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz gewährten Vorteile aus staatlichen Mitteln finanziert wurden, was sie zu staatlichen Beihilfen gemacht hätte.

Dieses Urteil hat vor allem für stromintensive Unternehmen ausschlaggebende Auswirkungen, da durch die Beihilfeentscheidung der EU-Kommission das BAFA einige Bescheide zur Begrenzung der EEG-Umlage zurück genommen hatte. Außerdem entstehen durch dieses Urteil in Deutschland signifikante Gestaltungsspielräume für die [Förderung](#) erneuerbarer Energien und die Besondere Ausgleichsregelung. Auf Energiepolitischer Ebene ist das Urteil wegweisend: es stärkt maßgeblich die zukünftige Selbständigkeit der Bundesregierung bei der Entscheidungsfindung und der Ausgestaltung der EEG-Fördersysteme.

Fragen oder Hinweise zum Thema Energiemanagement? Sprechen Sie mit unserem Experten [Nico Behrendt](#).

## Energie- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV)

**Am 11. April hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiung angenommen. Es tritt voraussichtlich am 1. Juli in Kraft**

Das Gesetz behandelt neben Neuregelungen zur Stromsteuerbefreiung und Änderungen der energiesteuerrechtlichen Vorschriften auch grundlegende Anpassungen der Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung (EnSTransV).

Kurz gesagt: Anträge zur Befreiung von der Anzeige- oder Erklärungspflicht nach § 6 EnSTransV sind nicht mehr erforderlich, und Begünstigte, deren Begünstigungsvolumen weniger als 200.000 Euro im Kalenderjahr bezogen auf die jeweilige Steuerbegünstigung beträgt, sind nicht mehr zur Abgabe einer Anzeige oder Erklärung verpflichtet.

Fragen oder Hinweise zum Thema Energiemanagement? Sprechen Sie mit unserem Experten [Nico Behrendt](#).

## Neue GUTcert-Informationsreihe zu Energie- und Umweltmanagement für Kommunen

**Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um die Einführung und Zertifizierung von Managementsystemen bei Kommunen**

Zu Beginn des Jahres 2019 trat die sogenannte Kommunalrichtlinie in Kraft – sie hat dem Thema Klimaschutz im kommunalen Umfeld starken Aufwind verschafft. Da als Fördergegenstände auch die Managementsysteme [ISO 50001](#) und [EMAS](#) genannt sind, rücken auch deren Einführung und Zertifizierung stärker in den Fokus.

Trotz eines umfangreichen Hinweisblatts zur Förderung bestehen viele Fragen rund um Nutzen, Einführung und Zertifizierung von Energie- und Umweltmanagement in Kommunen. Daher wird die GUTcert in den nächsten Monaten eine Informationsreihe herausgeben. Sie soll die wichtigsten Fragen erläutern und enthält zudem Vorschläge für weiterführende Quellen rund um Klimaschutz und Nachhaltigkeit im kommunalen Kontext.



So werden bis zur nächsten Beantragungsperiode für Fördergelder (1. Juli bis 30. September) hoffentlich alle Fragen ausgeräumt sein und die Kommunen befähigt, die Gelder abzurufen.

**Der erste Teil der Informationsreihe steht ab sofort zum Download auf unserer [Webseite](#) zur Verfügung.**

Haben Sie weitergehende Fragen oder Vorschläge für die folgenden Informationssammlungen? Sprechen Sie gerne mit Frau [Sarah Stenzel](#).

**Save-the-Date:** am 20.05.2019 findet in unserer GUTcert-Akademie ein Informationsnachmittag für das kommunale Umfeld zum Thema „[Rechtliche Entwicklungen in der Energiewirtschaft 2019 – Im Fokus Kommunen & kommunale Unternehmen](#)“ statt und ist über unsere [Homepage](#) buchbar.

## INFORMATIONSSICHERHEIT

### Entwurf IT-Sicherheitsgesetz 2.0: KRITIS-Sektoren betroffen

**Der Referentenentwurf des IT Sicherheitsgesetzes 2.0 fügt einen neuen betroffenen Sektor hinzu, definiert „Kernkomponenten“ und nimmt Hersteller verstärkt in die Pflicht**

Das sich noch im Entwurf befindliche ITSiG 2.0 (Stand 27.03.2019) beschäftigt sich im Wesentlichen mit Änderungen bezüglich der Kernthemen:

- ▶ Schutz der Bundesverwaltung (Ausweitung der Befugnisse des BSI),
- ▶ Schutz der Verbraucher (IT Sicherheitskennzeichen; Elektronischer Beipackzettel) sowie
- ▶ Schutz der Kritischen Infrastrukturen

Den Neuerungen beim Schutz Kritischer Infrastrukturen widmet sich dieser Newsletter.

#### **Der Neue KRITIS Sektor Entsorgung**

Die bisherigen KRITIS Sektoren (Energie, Wasser, Gesundheit, Ernährung, Transport & Verkehr, Finanz- & Versicherungswesen sowie Informationstechnik & Telekommunikation) werden zukünftig um den Sektor Entsorgung erweitert. Die kritische Dienstleistung in diesem Sektor ist die Beseitigung von Siedlungsabfällen. Dabei geht es konkret um das Sammeln und das anschließende Beseitigen oder Verwerten von Abfällen. Ähnlich wie in der Branche Abwasser ist der Hintergrund bei den Entsorgern das Vermeiden von Umweltverschmutzung und eines (kurzzeitigen) Anstiegs der Seuchengefahr im Fall ihres Ausfalls.

#### **ITSiG 2.0 bezieht IT-Kernkomponenten für KRITIS-Sektoren ein**

In vielen Branchen gibt es spezifische IT-Produkte, die für die jeweilige Branche eine große Bedeutung haben oder sogar speziell für diese Branche und für die kritische Dienstleistung entwickelt oder abgeändert wurden. Gemäß dem Referentenentwurf des ITSiG 2.0 vom März sind derartige KRITIS-Kernkomponenten:

*„[...] Sektor Energie:*

*IT-Produkte für die Kraftwerksleittechnik, für die Netzleittechnik oder für die Steuerungstechnik zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zur Stromversorgung, Gasversorgung, Kraftstoff- oder Heizölversorgung oder Fernwärmeversorgung*

*Sektor Wasser:*

*IT-Produkte für die Leit-, Steuerungs- oder Automatisierungstechnik von Anlagen zur Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung,*

*Sektor Informationstechnik und Telekommunikation:*

*IT-Produkte zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zur Sprach- und Datenübertragung oder zur Datenspeicherung und -verarbeitung. Soweit IT-Produkte und deren Einsatz dem Anwendungsbereich des TKG unterfallen, gelten diese nur dann als KRITIS-Kernkomponenten im Sinne dieser*



*Vorschrift, wenn sie durch den Sicherheitskatalog nach § 109 Absatz 6 TKG als solche festgelegt sind.*

*Sektor Ernährung:*

*IT-Produkte zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zur Lebensmittelversorgung.*

*Sektor Gesundheit:*

*IT-Produkte zum Betrieb eines Krankenhausinformationssystems, zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zum Vertrieb von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sowie zum Betrieb eines Laborinformationssystems,*

*Sektor Finanz- und Versicherungswesen:*

*IT-Produkte zum Betrieb von Anlagen oder Systemen der Bargeldversorgung, des kartengestützten Zahlungsverkehrs, des konventionellen Zahlungsverkehrs, zur Verrechnung und der Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften oder zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen,*

*Sektor Transport und Verkehr:*

*IT-Produkte zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zur Beförderung von Personen und Gütern im Luftverkehr, im Schienenverkehr, in der See- und Binnenschifffahrt, im Straßenverkehr, im öffentlichen Personennahverkehr oder in der Logistik,*

*Sektor Entsorgung:*

*IT-Produkte zum Betrieb von Anlagen oder Systemen zur Abfallentsorgung.“*

### **Hersteller von Kernkomponenten müssen vertrauenswürdig sein**

Beim erstmaligen Einsatz eines der als Kernkomponenten definierten Systeme muss der Hersteller eine Erklärung über die Vertrauenswürdigkeit für die gesamte Lieferkette beim Betreiber der Kritischen Infrastruktur abgeben.

Des Weiteren müssen Hersteller von KRITIS-Kernkomponenten alle Störungen bzgl. Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer Software unverzüglich dem Bundesamt melden, wenn die Anwendung dieser Software zu einem Ausfall oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit von Kritischen Infrastrukturen führen kann.

### **Schulungen zum Thema Informationssicherheitssysteme**

Unsere GUTcert Akademie bietet viele praxisorientierte Seminare zum Thema [Informationssicherheitssysteme](#) an, u.a. eine Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragten/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#). Verschaffen Sie sich das nötige Know-how, um Ihre Organisation kompetent abzusichern.

Für Informationen zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung.

Fragen oder Hinweise zum Thema richten Sie gerne an Herrn [Marcel Däfler](#).

## VERANSTALTUNGEN

### Für kommunale Unternehmen: Infoabend zu Neuerungen im Energiebereich

**Für Kommunen und kommunale Firmen hat das Jahr 2019 viele neue Pflichten und Anreize mit Bezug auf die Energieeffizienz gebracht - am 20.05. geben wir ein Update.**

Das laufende Jahr hält einige gesetzliche Entwicklungen bereit, die auf die Wirtschaftlichkeit dezentraler Energieversorgungsstrukturen von Kommunen und kommunalen Unternehmen erhebliche Auswirkungen haben.

Beim Infoabend [„Rechtliche Entwicklungen in der Energiewirtschaft 2019 – Fokus Kommunen & kommunale Unternehmen“](#) (zur [Anmeldung](#)) am 20. Mai in Berlin diskutieren wir deshalb neben aktuellen rechtlichen Entwicklungen zu Kundenanlagen auch die energiewirtschaftlichen Rollen und Pflichten bei Liegenschaften. Zudem wird das Potential von Energiemanagementsystemen zur Compliance-Sicherung besprochen.

#### Schwerpunkt Energiedienstleistungsgesetz

Der zweite Teil des Abends ist der Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) und damit verbundenen Neuerungen bei [Energieaudits nach der EN 16247](#) gewidmet – sowie der Frage, wie sich das Thema Energieaudits auf dem Markt entwickelt. Klar ist bereits jetzt, dass Anforderungen und Prüftiefe der Audits steigen werden. Für viele kommunale Organisationen wird damit die ISO 50001 zu einer sinnvollen Alternative.

#### Folgen der Kommunalrichtlinie

Anschließend bieten unsere Referenten einen Überblick über die 2019 in Kraft getretene Neufassung der Kommunalrichtlinie. Die erheblichen Fördermittel für kommunale Akteure sind nun an den Nachweis eines zertifizierten [Energiemanagementsystems nach ISO 50001](#) oder eines validierten [Umweltmanagementsystems nach EMAS](#) gebunden.

#### Kooperation mit davidberlin

Der Infoabend findet in Kooperation mit [davidberlin](#) statt, dem langjährigen Betreiber der Berliner Energiewirtschaftsstelle.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder zum Thema [Kommunen und Energie](#) wenden Sie sich gerne an Frau [Sarah Stenzel](#).

### Energieaudits: Infoabend zu Merkblatt und EDL-G-Novelle in Dortmund

**Welche Regeln gelten zukünftig bei Energieaudits und welche Kriterien müssen Auditoren erfüllen? Der Infoabend am 6. Mai in Dortmund liefert Antworten.**

Wer sich als betroffenes Unternehmen oder als prüfender Auditor mit den Regelungen rund um Energieaudits nach der EN 16247 befassen muss, hat im Moment alle Hände voll zu tun: Nach dem neuen [Merkblatt](#) im Februar veröffentlichte das zuständige BAFA im März auch einen [ausführlichen Leitfaden](#). Und nicht zuletzt steht bald die Neufassung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) vor der Tür, in dem unter anderem die zu Energieaudits verpflichteten Unternehmen und die

Anforderungen an Auditoren festgelegt sind. Am vergangenen Freitag (12. April) nahm [der Bundesrat Stellung zum aktuellen Entwurf](#), das Verfahren nähert sich also dem Abschluss.

### **Von Clustering bis Bagatellgrenze: Infoabend verdeutlicht Handlungsbedarf und klärt Verständnisfragen**

Bereits im März konnten bei der ersten Ausgabe des [Energieaudit-Infoabends \(zum Rückblick\)](#) mit Dr. Bastian Rüther von [EnPOM](#) viele Fragezeichen ausgeräumt werden. Beispielsweise sorgte das Thema Clustering von Standorten für intensive Debatten unter den Teilnehmern, aber auch die absehbar steigenden Zulassungsregeln für Energieauditoren wurden beleuchtet.

Der erste Durchlauf unseres Infoabends war ein großer Erfolg – obwohl sehr kurzfristig anberaumt. Aus diesem Grunde und weil es in der Zwischenzeit bereits neue Entwicklungen und Erkenntnisse gibt, bieten wir am 6. Mai einen neuen Termin an - diesmal in Dortmund für all jene, denen die Reise nach Berlin vielleicht zu weit war. ([alle Details und Anmeldung](#)).

### **ISO 50001 als Alternative**

Wie beim ersten Termin wird auch in Dortmund ein Experte der GUTcert vor Ort sein, um über Für und Wider eines Wechsels zur [Energiemanagementnorm ISO 50001](#) aufzuklären und Fragen zu beantworten.

Bei Fragen zum Infoabend und zum Thema [Energieaudits](#) steht Ihnen [Lisa Ziersch](#) gerne zur Verfügung.

Zum Thema Weiterbildung (Kurse und Kriterien) hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. Quartal 2019

[Informationssicherheits-Managementsysteme nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 1b EnWG](#)  
10.04.2019, Essen

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)  
06.05. – 11.05.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)  
06.05. – 08.05.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)  
06.05. – 07.05.2019, Dortmund

[Lessons Learned! Praxiserfahrungen zur Umsetzung der Zuteilungsanträge in der 4. Handelsperiode des EU-ETS](#)  
09.05.2019, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)  
13.05. – 14.05.2019, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)  
13.05. – 15.05.2019, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

15.05. – 16.05.2019, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

15.05.2019, Berlin

[Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter](#)

16.05. – 17.05.2019, Berlin

[Normkunde ISO 14001:2015 \(Auditorenkurs\)](#)

22.05.2019, Berlin

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

23. – 24.05.2019, Berlin

[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)

23.05.2019

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.06 – 07.05.2019, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

03.06. – 05.06.2019, Berlin

[Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#)

06.06.2019, Berlin

[Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff.](#)

03.06. – 04.06.2019, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

01.04 – 03/05..04.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.